

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00132/2019

Einhaltung der Bestimmung von § 4 der Hausmüllentsorgungssatzung

Beschlüsse:

27.01.2020	Stadtvertretung
005/StV/2020	5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb der Verwaltung die Einhaltung der Bestimmungen von § 4 der Hausmüllentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtvertretung vom 14.10.2011, sofort durchzusetzen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt